



Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion in der Flörsheimer Stadtverordnetenversammlung

Abschluss Grundstückskaufvertrag mit Nextparx Holding GmbH „Gewerbegebiet West V“ | Drucksache XVII/0162-D

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Flörsheim am Main beschließt die Aufnahme folgenden Passus in den Vertrag mit der nextparx Holding GmbH:

Vor Ansiedlung einzelner Unternehmen in dem von der nextparx Holding GmbH erworbenen Gelände im Bereich des Bebauungsplans West V.1 ist das Einvernehmen des Magistrates der Stadt Flörsheim am Main zu diesem Unternehmen einzuholen. Sollte der Magistrat der Stadt Flörsheim am Main sein Einvernehmen verweigern, verpflichtet sich nextparx, dieses Unternehmen nicht anzusiedeln.

Begründung:

Die CDU-Fraktion erachtet die Entwicklung des Gewerbegebietes West V in Gänze als wichtig. Die ist ein zentrales Anliegen für das letzte große zusammenhängende Gewerbegebiet. Da dies in den letzten Wochen als „Filetstück“ bezeichnete Gelände offensichtlich eine attraktive Lage hat, möchten wir die Entwicklung in aller Klarheit nicht dafür nutzen, verkehrsintensive einfache Logistikfirmen anzusiedeln.

Ferner wird die CDU-Fraktion in den Beratungen zum Haushalt 2013 beantragen, dass Einzahlungen aus dem Verkauf der Fläche des geplanten Gewerbegebietes West V.I gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO zweckgebunden zu Gunsten der Auszahlungen

1. für den Bau der so genannten kleinen Umgehung Weilbach und sofern möglich
2. für den Bau/Erweiterung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren
3. Weiterentwicklung des Abschnitts West V.2 mit dem vorrangigen Ziel der Beseitigung des schienengleichen Übergangs in der Falkenbergstraße

verwendet werden sollen.

Der sachliche Zusammenhang zwischen den Erlösen aus dem Verkauf der Flächen des zukünftigen Gewerbegebietes West V und den genannten Projekten ergibt sich aus deren enormen Bedeutung für die zukünftige Entwicklung Flörsheims. Sowohl bei der kleinen Umgehung Weilbach als auch den dringend benötigten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren handelt es sich um Infrastrukturmaßnahmen, die aus Sicht der CDU zügig und unaufschiebbar umgesetzt werden müssen. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage kann eine aus Sicht der CDU zweckentsprechende Verwendung der Mittel aus dem Verkauf der Grundstücksflächen ohne explizite Zweckbindung nicht gewährt werden. Dies kann dazu führen, dass diese Projekte in ferne Zukunft aufgeschoben werden müssen, wenn für deren Realisierung Kredite benötigt werden, die unter Umständen der Genehmigung des Landrates als Aufsichtsbehörde unterliegen. Aus Sicht der CDU bedeutet dies eine Erleichterung der Mittelbewirtschaftung, da durch die Zweckbindung der Mittel eine Kapitalbeschaffung auf dem Finanzmarkt im größeren Umfang entfällt.

Flörsheim am Main, den 23. Oktober 2012

Marcus K. Reif
Fraktionsvorsitzender

Michael Kröhle
Fraktionsvorstand